

BAV-Aktuell 23/2019

2. APRIL 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präqualifizierung (PQ) – Antragserstellung über neues Tool der AfP

Bedingt durch die Akkreditierung der AfP Agentur für Präqualifizierung in Eschborn und den Wegfall der WIBA GmbH als externe Stelle (siehe auch BAV-Aktuell 11/2019) ergeben sich einige wichtige Punkte, die Sie bitte bei der Antragstellung beachten sollten:

Erst-, Folge- und Änderungsanträge können Sie nach wie vor über das auf der BAV-Homepage inkludierte neue Präqualifizierungs-Tool der AfP online beantragen: <https://pqs.afp-da.de/index.php?id=login>
Im zugehörigen Text auf der Startseite der BAV-Homepage finden Sie genau erklärt, wie Sie sich im Online-Tool mit den für BAV-Mitglieder generierten Zugangsdaten anmelden können.
Sollten Sie bereits Anträge unter anderen Zugangsdaten erstellt haben, verwenden Sie diese bitte weiterhin. Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, müssen Sie ein neues über den Link „Kennwort vergessen“ anfordern. Bei Unsicherheiten können Sie uns gerne kontaktieren.

Denken Sie an die rechtzeitige Beantragung mit den zugehörigen Fristen:

- **Erstanträge** bitte möglichst schon vor der Übernahme beginnen, um die vierwöchige Kulanfrist ab Apothekeneröffnung einzuhalten
- **Folgeanträge:** ab 9 Monaten vor Ablauf der bestehenden PQ, spätestens 6 Monate vorher
- **Änderungsanträge** umgehend nach Änderungsereignis stellen

Auf den fertiggestellten und ausgedruckten Präqualifizierungsanträgen steht als Empfänger die Adresse der AfP in Eschborn. Damit wir Sie auch weiterhin bei der Präqualifizierung unterstützen können, müssen Sie den schriftlichen unterschriebenen Antrag bitte vorab an die WIBA GmbH (als 100%ige Tochter des BAV) schicken, und **nicht** direkt an die AfP:

WIBA GmbH, Stichwort „Präqualifizierung“, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München.

Sie haben dadurch den Vorteil, dass beim Einsenden an uns noch keine Abgabefristen von Nachweisen zu laufen beginnen. Wir kontrollieren Ihren Antrag inklusive der Nachweise und Fotos auf Vollständigkeit nach all den Kriterien, wie Sie durch die akkreditierte Agentur für Präqualifizierung (AfP) in Eschborn aktuell gefordert werden. Auch prüfen wir, ob Sie alle wichtigen Versorgungsbereiche (VB) beantragt haben, oder ob Sie noch weitere VB beantragen könnten.

Kurzum, wir beraten Sie umfassend zum Thema Präqualifizierung, um zu vermeiden, dass Sie später evtl. notwendige kostenpflichtige Änderungsanträge stellen müssen. Sobald alles passt, leiten wir den Antrag an die AfP nach Eschborn weiter, und dann beginnen die Fristen zu laufen.

Bitte beachten Sie:

Damit wir Sie bei Ihrem Antrag unterstützen können, ist es wichtig, dass Sie **vor Antrags-Fertigstellung** online beim Reiter „Abschluss“ im Feld **Link** (nächste Seite Screenshot) folgende E-Mail-Adresse angeben: pqs@gesuender-sein.de .

Tel.: 089 - 998382 - 0
Fax: 089 - 998382 - 28
E-Mail:
geschaeftsstelle@bav-bayern.de
www.bav-bayern.de

BAV-Aktuell 23/2019

2. APRIL 2019

Bitte **„senden“** Sie diesen Link ab.

Präqualifizierungsdaten als XML-Datei an meine E-Mail-Adresse senden

Um diesen Antrag von einer weiteren Person überarbeiten bzw. prüfen zu lassen, bitte folgenden Link und Kennwort verwenden:

Link: <http://pqs.afp-da.de?editKey=6632-85398-4860>
Kennwort: ada97f3a

Link und Kennwort an folgende E-Mail-Adresse senden:

Sie erhalten beim Ausdrucken des Antrages ein Blatt **„Externe Einsicht/Überarbeitung“**. Dieses Blatt legen Sie bitte unbedingt dem schriftlichen Antrag bei. Damit ist gewährleistet, dass wir Ihren Antrag online einsehen können und auch hochgeladene Nachweise aufrufen können.

Zusätzlich bitten wir Sie – um auch das Online-Vertragsportal mit Ihren Präqualifizierungsdaten pflegen zu können – um die Angabe der optionalen E-Mail-Adresse pqs@gesuender-sein.de im Feld XML-Datei.

Tipp: Halten Sie sich dringend an die Fristenvorgaben, die Ihnen ggf. von der AfP gestellt werden. Sie können einmalig eine Fristverlängerung vor Ablauf der gestellten Frist schriftlich beantragen. Sollte Ihr Antrag danach immer noch nicht vollständig sein, muss dieser seitens der AfP endgültig abgelehnt werden.

Danach müssten Sie einen komplett neuen Antrag erstellen, das dann doppelte Kosten für Sie verursachen würde. Für Einsprüche oder Beschwerden lesen Sie bitte auf der AfP-Internet-Seite www.afp-da.de die entsprechenden weiteren Informationen nach.

Für alle Fragen rund um das Thema „Präqualifizierung“ steht Ihnen auch weiterhin in unserer Geschäftsstelle Frau Silvia Zagler, Tel. 089/998382-38, E-Mail pqs@bav-bayern.de gerne zur Verfügung.

Online-Vertragsportal (OVP) – Version 2.0 am 3. April 2019

Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) hat uns mitgeteilt, dass das Online-Vertragsportal (OVP) am 3. April 2019 ab 10 Uhr für ca. 15 Minuten aufgrund eines Updates nicht erreichbar sein wird.

In den letzten Monaten haben umfangreiche Programmierarbeiten am OVP stattgefunden. Die Systemarbeiten sind abgeschlossen und das OVP steht ab 3. April 2019 in der neuen Version 2.0 bereit.


Das beste Ergebnis erzielt der WEB-Nutzer durch Aufruf über den Browser Google Chrome oder den Windows Internet Explorer. Bitte verwenden Sie daher einen dieser Browser zur Nutzung der OVP-WEB-Anwendung unter <https://www.dav-ovp.de>.

Die aktualisierte Arbeitshilfe wird bis zum 3. April 2019 im OVP im Bereich „Hilfe“ hinterlegt.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Hans-Peter Hubmann
Vorsitzender



Dr. Wolfgang Schneider
Geschäftsführer